

STADT HEINSBERG



ORTSLAGENKARTE M.: 1:5000

ALS BESTANDTEIL DER ORTSLAGENSATZUNG - PORSELEN / HORST

LEGENDE:

RECHTSKRÄFTIGE BEBAUUNGSPLÄNE

ORTSLAGE

FESTSETZUNG GEM § 9 ABS 1 NR. 25c BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 34 ABS 4 SATZ 3 UND 4 BAUGB UND § 3 DER ORTSLAGEN- UND ABRUNDUNGSSATZUNG

FLACHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

FESTSETZUNG NACH § 9 ABS. 1 NR. 25

(1) Für die einzelnen gekennzeichneten Bereiche wird festgesetzt:

Bereich (1): Bepflanzung der westlichen und nördlichen Grenzen zum Außenbereich gemäß Abs. 2; an diesem Standort sind die Arten Traubeneiche, Sandbirke, Espe und Stechpalme nicht zu verwenden. Stattdessen sollen als Bäume die Arten Esche und Platterlinde und als Strauch die Art Wasserschneball zusätzlich gepflanzt werden.

Bereich (2): Bepflanzung der westlichen, südlichen und östlichen Grenzen zum Außenbereich gemäß Abs. 2.

Bereich (3): Bepflanzung der südlichen, westlichen und nördlichen Grenzen zum Außenbereich gemäß Abs. 2.

Bereich (4): Bepflanzung der südlichen, westlichen Grenzen zum Außenbereich gemäß Abs. 2.

(2) Folgende Bepflanzungstypen sind in den in Abs. 1 genannten Bereichen zulässig, wobei bereits vorhandene Laubgehölze zu erhalten und zum jeweiligen Bepflanzungstyp zu ergänzen sind:

Nr. 1: Schnitthecke aus Rotbuche und Hainbuche und / oder Eingriffeliger Weißdorn, 3 Stück / lfd. m, mindestens 0,70 m hoch; dazu im Abstand von 8 - 10 m Obsthochstammhäme oder im Abstand von ca. 15 m Hochstämme der Arten Walnuß und Vogelkirsche.

Nr. 2: Gehölzstreifen, mindestens zweireihig, aus Sträuchern der folgenden heimischen Arten: Feldahorn, Roter Hartriegel, Pfaffenhütchen, Salweide, Faulbaum, Hasel, Eingriffeliger Weißdorn, Hundrose und Stechpalme. Die Mindestgröße der Gehölze beträgt 0,70 m. Die Gehölze sind im Abstand von 1 m und zur Nachbarreihe auf Lücke zu pflanzen. Im Abstand von 15 m ist anstelle einer Strauchart eine der folgenden Baumarten als leichter Heister zu pflanzen: Buche, Hainbuche, Traubeneiche, Stieleiche, Vogelbeere, Sandbirke, Espe, Vogelkirsche.

(3) Die Bepflanzungen sind fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

× × × GEÄNDERT NACH DER OFFENLAGE VOM 12.09.1995 BIS 12.10.1995

ERGÄNZT NACH DER OFFENLAGE
HINWEIS: Nach dem Städtischen Umweltamt Aachen vorliegenden Unterlagen liegt der Grundbesitzstand im Ortsteil Porselen 1-3m und im Ortsteil Horst 1-5m unter Fluß.

Verfahrensdaten:

DER AUFSTELLUNGS- UND ENTWURFSBESCHLUß ZUM ERLAß DER ORTSLAGEN- UND ABRUNDUNGSSATZUNG GEMÄß § 34 ABS. 4 NR. 1 UND 3 BAUGB WURDE VOM RAT DER STADT HEINSBERG AM 07.07.1993 GEFÄßT.

HEINSBERG, DEN 25.04.1996

(KNOLL)
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER ORTSLAGEN- UND ABRUNDUNGSSATZUNG HAT MIT BEGRÜNDUNG NACH VORHERIGER ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG ANLOG § 3 ABS. 2 BAUGB AM 28.08.1993 IN DER ZEIT VOM 07.09.1993 BIS 06.10.1993 ZU JEDERMANNNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HEINSBERG, DEN 25.04.1996

DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG

(KNARREN)
TECHN. BEIGEORDNETER

DER ÜBERARBEITETE ENTWURFSBESCHLUß WURDE VOM PLANUNGS- UND VERKEHRSAUSSCHUß DER STADT HEINSBERG AM 10.07.1995 GEFÄßT.

HEINSBERG, DEN 25.04.1996

(FRANKEN)
AUSSCHUßVORSITZENDER

DER NEUE (ÜBERARBEITETE) ENTWURF DER ORTSLAGEN- UND ABRUNDUNGSSATZUNG HAT MIT BEGRÜNDUNG NACH VORHERIGER ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 02.09.1995 IN DER ZEIT VOM 12.09.1995 BIS 12.10.1995 ZU JEDERMANNNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HEINSBERG, DEN 25.04.1996

DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG

(KNARREN)
TECHN. BEIGEORDNETER

DER RAT DER STADT HEINSBERG HAT ANLOG § 3 ABS. 2 SATZ 4 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 24.04.1996 ÜBER DIE VORBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE DER BÜRGER BERATEN UND BESCHLOSSEN.

HEINSBERG, DEN 25.04.1996

(KNOLL)
BÜRGERMEISTER

DER RAT DER STADT HEINSBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.04.1996 GEMÄß § 34 ABS. 4 NR. 1 UND 3 BAUGB DIE ORTSLAGEN- UND ABRUNDUNGSSATZUNG NEBST BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

HEINSBERG, DEN 25.04.1996

(KNOLL)
BÜRGERMEISTER

DIE ORTSLAGEN- UND ABRUNDUNGSSATZUNG WURDE AM 13.5.96 ENTSPRECHEND § 11 BAUGB ANGEZEIGT. ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM 18.6.96
AZ.: 35294/5201-2056/96
KÖLN, DEN 18.6.96

Bezirksregierung Köln
im Auftrage

(SCHMITT)

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS IST ENTSPRECHEND § 12 BAUGB AM 29.06.1996 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

HEINSBERG, DEN 01.07.1996

DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG

(KNARREN)
TECHN. BEIGEORDNETER